

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 052/2011
Teilbereich Haushalt	
Datum 12.12.2011	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	12.12.2011			
Samtgemeinderat	19.12.2011			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Klisch		Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungskonzept und Haushaltssicherungsbericht 2012

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept und der Haushaltssicherungsbericht werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Haushaltssicherungskonzept der Samtgemeinde Nord-Elm zum Haushaltsplan 2012

Inhaltsübersicht

Rechtslage

Ausgangslage

Haushaltsausgleich

Konsolidierungsmaßnahmen

- Reduzierung der Personalaufwendungen
- Reduzierung der Sachaufwendungen
- Reduzierung der Zinsaufwendungen
- Vermögenswirksame Maßnahmen

Tabellarische Zusammenfassung

Tabellarische Gegenüberstellung

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

Möglichkeiten der Ertragsverbesserung

Rechtslage

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach § 1 Absatz 2 Ziffer 4 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBl. Nr. 46/2007 / Seite 1254) konkretisiert.

Für das Vorjahr 2011 ist ein Haushaltssicherungsbericht erforderlich, um der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung der Sicherungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Ausgangslage

Die Samtgemeinde Nord-Elm weist seit dem Jahr 2000 einen defizitären Haushalt aus. Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltskonsolidierungskurs fortgesetzt wird, gelingt es im mittelfristigen Planungszeitraum nicht, den Ergebnishaushalt auszugleichen. Der Finanzhaushalt weist dagegen kurzzeitig im Jahr 2011 einen hohen Überschuss aus, der aus der Übertragung des Anlagevermögens Abwasser auf den Wasserverband Weddel-Lehre resultiert. Immerhin können mit dieser Einzahlung nachträglich die in den Jahren 2009 bis 2011 getätigten Investitionen und Kredittilgungen finanziert werden. Gleiches gilt für die Kredittilgungen 2012.

Die Personalaufwendungen betragen nach Abgabe der Abwasserentsorgung im Durchschnitt ca. 36% der Gesamtaufwendungen, obwohl die Personalkostenbewirtschaftung restriktiv betrieben wird. Durch Stellenabbau in der Verwaltung und auf dem Baubetriebshof wurden die zu erwartenden Tarifierhöhungen mehr als kompensiert.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen verdeutlicht den Konsolidierungswillen. Der Anstieg in 2012 ist mit Altersteilzeitfällen begründet. Obwohl regelmäßige Tarifierhöhungen eingeplant sind, sinken die Personalaufwendungen.

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
in 1.000 Euro						
Personalaufwendungen	1.691	1.644	1.672	1.666	1.660	1.657

Auch bei den Sach- und Dienstleistungen ist ein Rückgang gegenüber 2011 im Planungszeitraum zu verzeichnen.

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
in 1.000 Euro						
Sach- und Dienstleistungen	543	597	586	564	564	564

Durch die Übertragung des Anlagevermögens Abwasser an den Wasserverband Weddel-Lehre wird der Ergebnishaushalt ab 2011 wesentlich geringer durch Abschreibungen belastet. Parallel werden die Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuweisungen als Erträge abgeschrieben.

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
in 1.000 Euro						
Abschreibungen	409	297	276	276	273	266
Auflösung Sonderposten	128	13	74	73	74	74
Saldo:	281	284	202	203	199	192

Aufgrund des strikten Konsolidierungskurses des Samtgemeinderates, mit den aus der Übertragung des Anlagevermögens für Wasser in 2008 und Abwasser in 2011 erzielten Einzahlungen mögliche Kredite zu tilgen, sinkt auch die Zinslast deutlich.

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
in 1.000 Euro						
Zinsen	210	197	188	167	153	153

Die Transferaufwendungen stellen nach wie vor einen erheblichen, nicht beeinflussbaren Posten des Haushaltes dar. Abhängig von der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden erhält die Samtgemeinde Schlüsselzuweisungen, die die Berechnungsgrundlage für die zu entrichtende Kreisumlage und die Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden bilden.

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
in 1.000 Euro						
Transferaufwendungen	1.779	1.261	1.517	1.546	1.664	1.788

Die Samtgemeinde Nord-Elm betreibt eine ständige Aufgabenkritik, um Konsolidierungsbeträge zu generieren. Beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen wie die Abga-

be von Aufgaben und damit verbundene Stelleneinsparungen entfalten ihre Wirkung und tragen nachhaltig zur Haushaltskonsolidierung bei.

In Ergänzung zur Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007 wird eine Haushaltssicherungsmaßnahme wie folgt definiert:

„Eine Haushaltssicherungsmaßnahme ist ein von der Kommune initiiertes Handeln, das kausal dazu führt, dass eine Fehlbetragsverringerung durch Aufwandsminderung bzw. Ertragssteigerung erzielt wird.“

Es wird also ein geplantes, aktives Tun der Kommune vorausgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wurde und wird durch Aufgabenkritik geprüft, ob und inwieweit einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen sofort monetär beziffert werden können und damit auch eine Darstellung des Vorher-Nachher-Ergebnisses ermöglichen.

Durch politische Entscheidungen (s.o.) wurde bereits der Weg zu einer langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeschlagen.

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen werden im Verlauf dieses Konzeptes noch aufgeführt.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Ende des Planungszeitraumes 2015 trotz aller Konsolidierungsbemühungen nicht möglich, da der Samtgemeinde nur begrenzte Ertragsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben ein Großteil der Aufwendungen nicht weiter gesenkt werden kann.

Eine über den Planungszeitraum hinausgehende Planung ist von erheblichen Unwägbarkeiten belastet. Nur bei einer positiven Entwicklung der Konjunktur und damit verbundenen Steigerung der Steuererträge sowie verbesserter finanzieller Ausstattung der Kommunen durch das Land ist mit einer wirklichen Verbesserung der Finanzlage zu rechnen.

Dennoch ist gem. § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG der Zeitraum zu benennen, in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Unter der Annahme, dass keine größeren Veränderungen der Planungsgrundlagen eintreten, wäre rechnerisch ein Haushaltsausgleich zu erreichen. Obwohl diese Annahme illusorisch ist, wird – unter der Annahme der positiven Entwicklung wie im Planungszeitraum – ein rechnerischer Ausgleich erreicht. Der voraussichtliche Termin ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

TEURO	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Vortrag	1.446 €	1.784 €	2.413 €	3.478 €	4.061 €	4.537 €	4.988 €	5.412 €	5.812 €	6.187 €	6.537 €
Verlust neu	338 €	629 €	1.065 €	583 €	476 €	451 €	424 €	400 €	375 €	350 €	325 €
Gesamt	1.784 €	2.413 €	3.478 €	4.061 €	4.537 €	4.988 €	5.412 €	5.812 €	6.187 €	6.537 €	6.862 €

TEURO	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Vortrag	6.862 €	7.162 €	7.437 €	7.687 €	7.912 €	8.112 €	8.287 €	8.437 €	8.562 €	8.662 €	8.737 €
Verlust neu	300 €	275 €	250 €	225 €	200 €	175 €	150 €	125 €	100 €	75 €	50 €
Gesamt	7.162 €	7.437 €	7.687 €	7.912 €	8.112 €	8.287 €	8.437 €	8.562 €	8.662 €	8.737 €	8.787 €

TEURO	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041
Vortrag	8.787 €	8.812 €	8.812 €	8.787 €	8.737 €	8.662 €	8.562 €	8.437 €	8.287 €	8.112 €	7.912 €
Verlust neu	25 €	0 €	-25 €	-50 €	-75 €	-100 €	-125 €	-150 €	-175 €	-200 €	-225 €
Gesamt	8.812 €	8.812 €	8.787 €	8.737 €	8.662 €	8.562 €	8.437 €	8.287 €	8.112 €	7.912 €	7.687 €

TEURO	2042	2043	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052
Vortrag	7.687 €	7.437 €	7.187 €	6.937 €	6.687 €	6.437 €	6.187 €	5.937 €	5.687 €	6.437 €	6.187 €
Verlust neu	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €
Gesamt	7.437 €	7.187 €	6.937 €	6.687 €	6.437 €	6.187 €	5.937 €	5.687 €	6.437 €	6.187 €	4.937 €

TEURO	2053	2054	2055	2056	2057	2058	2059	2060	2061	2062	2063
Vortrag	4.937 €	4.687 €	4.437 €	4.187 €	3.937 €	3.687 €	3.437 €	3.187 €	2.937 €	2.687 €	2.437 €
Verlust neu	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €
Gesamt	4.687 €	4.437 €	4.187 €	3.937 €	3.687 €	3.437 €	3.187 €	2.937 €	2.687 €	2.437 €	2.187 €

TEURO	2064	2065	2066	2067	2068	2069	2070	2071	2072
Vortrag	2.187 €	1.937 €	1.687 €	1.437 €	1.187 €	937 €	687 €	437 €	187 €
Verlust neu	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €	-250 €	-187 €
Gesamt	1.937 €	1.687 €	1.437 €	1.187 €	937 €	687 €	437 €	187 €	0 €

Einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen

1. Reduzierung der Sachaufwendungen

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist im Vergleich zu 2011 eine Reduzierung von 11.100 € zu verzeichnen. Einzelne, konkrete Maßnahmen können nicht benannt werden.

2. Reduzierung der Zinsaufwendungen

Aufgrund der außerordentlich getilgten Darlehen verringert sich die Zinslast in 2012 um weitere 8.800 €. Da in den Folgejahren aufgrund des Ratsbeschlusses weitere Darlehen getilgt werden, werden die Zinsbelastungen in den Folgejahren weiter fallen.

3. Reduzierung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist im Vergleich zu 2011 eine Reduzierung von 36.000 € zu verzeichnen, da keine Fremdaufträge für Gutachten etc. in Auftrag gegeben werden. Einzelne, konkrete Maßnahmen können auch hier nicht benannt werden.

Tabellarische Zusammenfassung

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich auf die nächsten Jahre teilweise gleichmäßig und teilweise unterschiedlich aus. Die Auswirkungen werden in den Sicherungskonzepten der Folgejahre bereits berücksichtigt und nicht mehr gesondert ausgewiesen.

Aufstellung der Konsolidierungsmaßnahmen – nicht kumuliert

- alle Betragsangaben in Euro -

Maßnahme	Ergebnismäßige Auswirkungen in Folgejahren			
	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Aufwendungen				
Reduzierung der Zinsaufwendungen durch Sondertilgungen (im jeweiligen Jahr)	15.000	4.400	0	0
Summe:	15.000	4.400	0	0

Tabellarische Gegenüberstellung

Die vorstehend aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich auf den Ergebnishaushalt und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung aus.

Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt

- alle Betragsangaben in Euro -

Ergebnishaushalt	Ergebnismäßige Auswirkungen in Folgejahren			
	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Aufwendungen für Zinsen				
Zinsen	203.300	186.500	172.500	172.100
Summe der Konsolidierungsmaßnahmen (kumuliert)	15.000	19.400	19.400	19.400
Zinsen konsolidiert	188.300	167.100	153.100	152.700

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

- alle Beträge in Euro -

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Abweichung	Begründung
	Fachbereich 11 - Zentrale Verwaltung und Brandschutz				
1111	Gemeindeorgane				
	Ehrungen und Jubiläen	1.200	1.000	-200	
	Empfänge	500	500	0	
	Verfüungsmittel	1.000	1.000	0	
1112	Innere Verwaltungsangelegenheiten				
	Mitgliedsbeiträge				
	- Nds. Studieninstitut	1.600	1.600	0	
	- Nds. Städte- und Gemeindebund	2.600	2.600	0	
	- vhw	210	210	0	
	- KAV Nds.	400	400	0	
	- KGSt	700	700	0	
	- Fachverband der Kämmerer	20	20	0	
	Fachbereich 12 - Wohnen, Bauen und Immobilien				
4242	Sporthallen			0	
	ordentliches Ergebnis	-128.900	-111.000	-17.900	Geringere Abschreibung nach Neubewertung
	darin Personalaufwendungen	41.300	43.600	2.300	
4243	Freibäder				
	ordentliches Ergebnis	-306.300	-314.300	8.000	
	darin Personalaufwendungen	156.700	194.400	37.700	Steigerung durch Altersteilzeit
5512	Campingplätze				
	ordentliches Ergebnis	-54.700	-47.500	-7.200	Geringere Aufwendungen aufgrund geringerer Belegung
	darin Personalaufwendungen	85.100	87.000	7.600	
5711	Förderung der Niederlassung von Industrie-, Gewerbebetrieben und dgl.				
	ordentliches Ergebnis	-5.000	-5.000	0	
	darin Personalaufwendungen	1.500	1.500	1.500	
5732	Gaststätte "Elmstuben"				
	ordentliches Ergebnis	10.700	9.700	1.000	
	darin Personalaufwendungen	3.800	2.400	2.400	Korrektur der Personalaufwendungen der Verwaltung
5733	Bauhof				
	ordentliches Ergebnis	0	1.900	1.900	
	darin Personalaufwendungen	295.300	298.800	3.500	
5751	Förderung des Fremdenverkehrs				
	ordentliches Ergebnis	-11.100	-14.200	3.100	
	darin Personalaufwendungen	3.300	3.300	0	
	darin Transferaufwendungen (s. separate Liste)	1.600	1.600	-600	

Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport					
2721	Büchereien				
	ordentliches Ergebnis	4.800	4.800	0	
	darin Personalaufwendungen	900	900	0	
2811	Heimat- und Kulturpflege				
	ordentliches Ergebnis	600	600	0	
	darin Transferaufwendungen (s. separate Liste)	600	600	0	
3517	Seniorenbetreuung				
	ordentliches Ergebnis	20.300	20.300	0	
	darin Transferaufwendungen (s. separate Liste)	21.500	21.500	0	
3625	Ferienprogramm				
	ordentliches Ergebnis	7.500	12.100	4.600	
	darin Personalaufwendungen	3.500	8.700	5.200	Anpassung der Personalaufwendungen
4211	Förderung und Verwaltung des Sports			0	
	ordentliches Ergebnis	2.600	2.600	0	
	darin Transferaufwendungen (s. separate Liste)	2.600	2.600	0	
				0	

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Transferaufwendungen)					
Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Abweichung	Begründung
Fachbereich 11 - Zentrale Verwaltung und Brandschutz					
1112	Innere Verwaltungsangelegenheiten				
	Versicherungsbeiträge	3.000	3.000	0	
	Mitgliedsbeiträge	5.600	5.600	0	
1260	Brandschutz				
	Beitrag Kreisfeuerwehrverband	1.200	1.200	0	
	Zuschüsse für Führerscheine	8.000	1.600	-6.400	4 Führerscheine weniger
	Mitgliedsbeiträge	6.000	7.000	1.000	AT-Verbund
Fachbereich 12 - Wohnen, Bauen und Immobilien					
5751	Förderung des Fremdenverkehrs				
	Beitrag an den Verkehrsverein Nord-Elm	1.600	1.600	0	
Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport					
2811	Heimat- und Kulturpflege				
	Zuschüsse für die Volksfeste	600	600	0	
3517	Seniorenbetreuung				
	Zuweisung an die Gemeinden für Seniorenarbeit	21.500	21.500	0	
4211	Förderung und Verwaltung des Sports				
	Zuschüsse an Vereine	2.600	2.600	0	
Fachbereich 21 - Finanzservice und Haushalt					
6111	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen				
	Zuweisung an Gemeinden aus dem Finanzausgleich	542.700	666.800	124.100	
	Kreisumlage	683.500	839.800	156.300	

	Fachbereich 23 - Sicherheit und Ordnung				
1221	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
	Beitrag Bund Deutscher Schiedsmänner	200	200	0	
1223	Personenstandswesen				
	Beitrag Landesverband der Standesbeamten	200	200	0	
5537	Ehrenmale				
	Beitrag Deutsche Kriegsgräberfürsorge	300	300	0	

Investitionszuschüsse sind im Haushaltsplan 2012 nicht veranschlagt.

Möglichkeiten der Ertragsverbesserung

Eine umfassende Ertragsverbesserung ist aufgrund der nur wenigen unmittelbar beeinflussbaren Ertragsarten fast nicht möglich.

Im Bereich der Samtgemeindeumlage ist die Samtgemeinde sehr stark von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Mitgliedsgemeinden abhängig. Dennoch wird aufgrund der gestiegenen Liquidität der Mitgliedsgemeinden die Samtgemeindeumlage um 300.000 € von 700.000 € auf 1.000.000 € angehoben.

Die aufgrund von Satzungen erhobenen Gebühren werden jährlich überprüft. Aber auch hier sind umfassende Ertragsverbesserungen kaum möglich, zumal das NKAG Grenzen für die Gebührenhöhen setzt. Eine Erhöhung der Eintrittspreise für das Freibad wird im Frühjahr 2012 diskutiert werden.

Haushaltssicherungsbericht 2011 der Samtgemeinde Nord-Elm

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderungen:

Nach § 110 Abs. 6 S. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Im Folgenden werden die Maßnahmen des vorhergehenden Jahres, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushaltes der Samtgemeinde Nord-Elm vorgenommen worden sind und über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt und deren Umsetzung oder Hinderungsgründe erläutert.

Auf bereits früher eingeleitete Haushaltssicherungsmaßnahmen und deren erfolgte Umsetzung wird nicht mehr eingegangen, es sei denn, dass ein abschließendes Ergebnis noch nicht vorgelegen hat.

1. Reduzierung der Personalaufwendungen:

Maßnahme: Auf dem Baubetriebshof ging eine Kraft am 31.01.2011 in den Ruhestand. Diese Stelle wurde nicht neu besetzt. Stattdessen wurde ein mit derzeit 30 Wochenstunden beschäftigter Mitarbeiter des Bauhofes vollzeitbeschäftigt. Die Einsparung beträgt jährlich zunächst 28.100 €, steigend mit den Tariferhöhungen.

Die Maßnahme wurde planmäßig umgesetzt, so dass die erhoffte Einsparung auch tatsächlich eingetreten ist.

Maßnahme: Eine Saisonarbeitskraft des Bauhofes hat ihren Arbeitsvertrag zum Ende 2010 aufgelöst. Hierfür wurde die Wochenstundenzahl einer Mitarbeiterin von 20 auf 30 angehoben. Die Einsparung hierfür liegt jährlich zunächst bei 13.700 €, steigend mit den Tariferhöhungen.

Auch diese Maßnahme wurde planmäßig umgesetzt, so dass auch diese Einsparung tatsächlich eingetreten ist.

2. Reduzierung der Sachaufwendungen

Maßnahme: Für die Verwaltung wurde zum 01.01.2011 ein neuer Vertrag für die Telefonanlage ausgehandelt. Gegenüber dem alten Vertrag werden jährlich 1.000 € Einsparungen erzielt.

Während für die frühere Telefonanlage eine vierteljährliche Pauschale von 1.061,71 € gezahlt wurde, wird nunmehr eine monatliche Leasing-

rate von 174,10 € gezahlt. Die jährliche Einsparung beträgt bei verbesserter Leistung sogar 2.157,64 € und liegt damit mehr als doppelt so hoch wie prognostiziert.

Maßnahme: Bei den Sach- und Dienstleistungen ist im Vergleich zu 2010 eine Reduzierung von 13.700 € zu verzeichnen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt betragen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ca. 531.000 €. Das sind 11.500 € weniger als das Ergebnis 2010. Das angestrebte Ergebnis kann somit nicht mehr erreicht werden.

3. Reduzierung der Zinsaufwendungen

Maßnahme: Aufgrund des in 2010 außerordentlich getilgten Darlehns verringert sich die Zinslast in 2011 um 14.500 €. Da in den Folgejahren aufgrund des Ratsbeschlusses weitere Darlehn getilgt werden, werden die Zinsbelastungen in den Folgejahren weiter fallen.

Die Aufwendungen für Zinsen für Investitionskredite sind um die prognostizierten 14.500 € gesunken. Daneben können etwa 5.000 € Zinsen für Liquiditätskredite eingespart werden, da der Bedarf an Liquiditätskrediten nach Zahlung des WWL für die Abwasseranlagen (s.u.) reduziert werden konnte.

4. Vermögenswirksame Maßnahmen

Maßnahme: Durch die Übertragung der Abwasserentsorgung auf den Wasserverband Weddel-Lehre und die damit verbundene Übertragung des Anlagevermögens verbessert sich in 2011 die Liquidität um fast 3 Mio. Euro, so dass der Bedarf an Liquiditätskrediten erheblich reduziert werden kann. Zusätzlich werden damit die bereits in 2009 und 2010 getätigten Investitionen gegenfinanziert, so dass hierfür keine Kommunalkredite aufgenommen werden mussten.

Aus der Übertragung des Anlagevermögens Abwasser auf den WWL hat die Samtgemeinde Nord-Elm eine Einzahlung von 2,97 Mio. € erhalten. Damit konnten nicht nur Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2009 und 2010 getätigt werden, sondern auch die für 2011. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt beläuft sich die Summe für alle drei Jahre zusammen auf rd. 2,47 Mio. €, so dass auch in 2012 weitere Sondertilgungen vorgenommen werden können.